

An den Rat der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Antrag

Titel:

Antrag auf Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes zur Stärkung von Unternehmen und zum Schutz von Eigentümern und Mietern vor weiteren steuerlichen Belastungen

Hintergrund:

Die Grundsteuer stellt für Unternehmen sowie private Grundstückseigentümer und Mieter eine laufende finanzielle Belastung dar, die unabhängig von der Ertragslage anfällt. Insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten wirkt sie als fixer Kostenfaktor, der Investitionen hemmen und Liquidität binden kann. Ziel dieses Antrags ist die Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen zu stärken, Eigentümer und Mieter zu entlasten und gleichzeitig positive Impulse für Investitionen, Beschäftigung und Standortattraktivität zu setzen.

Begründung

1. Entlastung der Unternehmen

Eine Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes führt inflationsbedingt unmittelbar zu geringeren Betriebskosten. Dies verschafft Unternehmen mehr finanziellen Spielraum für:

- Investitionen in Innovation und Digitalisierung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Umfeld

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) stellt die Entlastung einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung dar.

2. Stärkung der Grundstückseigentümer und Mieter

Private Eigentümer und Mieter profitieren durch eine inflationsbedingt geringere laufende Belastung ihrer Immobilien. Dies kann:

- die Bereitschaft zur Sanierung und Modernisierung erhöhen
- den Werterhalt und die Wertsteigerung von Immobilien fördern
- die finanzielle Belastung von Vermietern reduzieren, was sich langfristig stabilisierend auf Mietpreise auswirken kann

3. Förderung von Investitionen

Eine inflationsbedingt niedrigere Grundsteuer verbessert die Rentabilität von Bau- und Entwicklungsprojekten. Dies kann:

- neue Bauvorhaben begünstigen
- Leerstände reduzieren
- die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen fördern

4. Positive gesamtwirtschaftliche Effekte

Durch die Kombination aus höherer Investitionstätigkeit, gesteigerter Kaufkraft und stabileren Unternehmen können mittel- bis langfristig auch die kommunalen Einnahmen indirekt profitieren, etwa durch:

- steigende Gewerbesteuereinnahmen
- höhere Beschäftigung und damit verbundene Steueraufkommen
- wirtschaftliches Wachstum in der Region

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der aktuelle Grundsteuerhebesatz beibehalten und keine Steuererhöhung durchgeführt wird.

Die Beibehaltung des aktuellen Grundsteuerhebesatzes stellt eine zielgerichtete Maßnahme dar, um Unternehmen zu entlasten, Eigentümer und Mieter zu stärken und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu fördern. Sie verbindet kurzfristige Entlastung mit langfristigen Wachstumsperspektiven und trägt zur Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts bei.

Löhne, den 26. April 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender